

Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse

zur Bebauungsplan

„Mittelstädter Straße 1.Änderung“

**Gemeinde Bempflingen
Kreis Esslingen
Baden-Württemberg**

PE Peter Endl (Dipl. Biol.)

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung und Aufgabenstellung	1
2. Lage und Abgrenzung	1
3. Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	5
4. Habitatpotenzialanalyse	6
4.1 Vögel	7
4.2 Säugetiere	8
4.3 Reptilien	10
4.4 Falterarten	10
4.5 Holzbewohnende Käferarten	10
5. Fazit	10
6. Literatur	11
7. Anhang	11

Tabellenverzeichnis	Seite
Tab. 1: Prüfliste Vögel	7
Tab. 2: Prüfliste Säugetiere	8
Tab. 3: Prüfliste Reptilien	10
Tab. 4: Prüfliste Falterarten	10
Tab. 5: Prüfliste Holzbewohnende Käferarten	10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ziergarten Blick von Osten	1
Abbildung 2: Ziergarten im östlichen Teil	2
Abbildung 3: Ziergarten im südlichen Teil mit jüngerem Baumbestand	2
Abbildung 4: Ziergarten mit angrenzendem Wohngebäude Lindenstraße 35	3
Abbildung 5: Schuppengebäude im nördlichen Teil	3
Abbildung 6: Ziergartenbereich Blick nach Osten	4
Abbildung 7: Ermskanal (westlich an das Plangebiet angrenzend)	4
Abbildung 8: Angrenzendes Wohngebäude Lindenstraße 35 mit belegten Mehlschwalbennestern	5

1. Einleitung und Aufgabenstellung

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Mittelstädter Straße 1.Änderung“ in der Gemeinde Bempflingen sollte eine faunistische Übersichtsbegehung erfolgen, um artenschutzrechtliche Belange im Vorfeld städtebaulicher Planungen zu berücksichtigen. Es erfolgte zwei Übersichtsbegehungen am 08.07.2024 und am 10.07.2025. Dabei wurde eine Erfassung potenzieller Habitate nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der FFH-Richtlinie (Anhang IV) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Rote Liste Arten zzgl. Vorwarnlistenarten) geschützter Tierarten (zur Abgrenzung siehe Abb. 1) durchgeführt.

2. Lage und Abgrenzung

Das Plangebiet umfasst im wesentlichen Hausgartenbereiche die als Ziergärten bzw. zur Freizeitgärten genutzt werden. Ein kleineres Schuppengebäude ist im nördlichen Bereich zu finden. Das Plangebiet nimmt eine Fläche von ca. 0,95 ha ein. Die Abgrenzung des Plangebietes ist in Karte 1 im Anhang dargestellt.



Abbildung 1: Ziergarten Blick von Osten



Abbildung 2: Ziergarten im östlichen Teil



Abbildung 3: Ziergarten im südlichen Teil mit jüngerem Baumbestand



Abbildung 4: Ziergarten mit angrenzendem Wohngebäude Lindenstraße 35



Abbildung 5: Schuppengebäude im nördlichen Teil



Abbildung 6: Ziergartenbereich Blick nach Osten



Abbildung 7: Ermskanal (westlich an das Plangebiet angrenzend)



Abbildung 8: Angrenzendes Wohngebäude Lindenstraße 35 mit belegten Mehlschwalbennestern

3. Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. (2) Nr. 13 sind **besonders geschützte Arten**:

- a) Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97
- b) nicht unter Buchstabe a) fallende
 - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) aufgeführt sind,
 - bb) „europäische Vogelarten“ (Artikel 1 VS-RL)
- c) Tier- und Pflanzenarten des Anhang 1, Spalte 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Gemäß § 7 Abs. (2) Nr. 14 sind **streng geschützte Arten**: besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL)

c) in Anhang 1, Spalte 3 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind.

Die streng geschützten Arten sind demnach eine Teilmenge der besonders geschützten Arten.

Der **§ 44 BNatSchG** ist die zentrale Vorschrift für den Artenschutz, die für die **besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten** unterschiedliche Verbote von Beeinträchtigungen definiert.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

4. Habitatpotenzialanalyse

Anhand der Habitatstrukturen im Plangebiet wurde eine Habitatpotenzialanalyse unter Berücksichtigung der Ergebnisse der faunistischen Übersichtsbegehung sowie anhand des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg (ZAK) (LUBW 2025) durchgeführt. Dabei wurden nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Arten (in Verbindung mit europarechtlich geschützten Arten) betrachtet. Im Eingriffsbereich sind Ziergartenbereiche mit jungen Niederstammobstbäumen (tw. mit Nisthästen) und ein kleineres Schuppengebäude zu finden.

Aufgrund der Habitatstrukturen ist ein Vorkommen von Niststätten gebäude- und baumhöhlenbewohnender Brutvogelarten mit Ausnahme der Nistkästen vollständig auszuschließen. An Letzteren wurden Blaumeise (*Cyanistes caeruleus*) und Kohlmeise (*Parus major*) nachgewiesen. Das Schuppengebäude weist keine Eignung als Bruthabitat auf. Weitere geeignete Neststandorte sind weder an den Gebäuden noch im Baumbestand vorhanden. Unmittelbar angrenzend sind am Wohngebäude in der Lindenstraße 35 von der Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*) belegte Nisthilfen sowie ein Vorkommen des Hausrotschwanzes (*Phoenicurus ochruros*) zu finden.

Baum- und buschfreibrütende Arten wurden mit Amsel (*Turdus merula*) und Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*) nachgewiesen. Geeignete Quartiere für Fledermausarten sind im Plangebiet nicht vorhanden. Der jungen Einzelbäume weisen keine Höhlungen oder Baumspalten auf, die als potenzielle Quartierstandorte für Fledermausarten dienen könnten.

Ein Vorkommen der Zauneidechse kann aufgrund fehlender Habitatstrukturen ausgeschlossen werden. Aufgrund des Fehlens von geeigneten Habitatstrukturen ist ein Vorkommen von holzbewohnenden Käferarten (Juchtenkäfer, Hirschkäfer), des Nachtkerzenschwärmers, des Großen Feuerfalters, des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sowie der Haselmaus vollständig auszuschließen.

ZAK-Status:

LA = Landesart Gruppe A; LB = Landesart Gruppe B; N = Naturraumart; z = zusätzliche Zielart

Untersuchungsrelevanz:

1 = Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.

2 = Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.

3 = Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.

n.d. = Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

4.1 Vögel

Tab. 1: Prüfliste Vögel				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, nur angrenzend vorkommend

Tab. 1: Prüfliste Vögel				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Steinkauz	Athene noctua	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Weißstorch	Ciconia ciconia	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Busch- und Baumfreibrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen bzw. mit Amsel und Mönchsgrasmücke nur häufige und ungefährdete Arten vorkommend.
Baumhöhlenbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, nur an Nistkästen mit Blau- und Kohlmeise nachgewiesen.
Gebäudebrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, nur unmittelbar angrenzend nachgewiesen.

4.2 Säugetiere

Tab. 2: Prüfliste Säugetiere				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	LB	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	LB	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	LB	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	LB	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Tab. 2: Prüfliste Säugetiere				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	N	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	N	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	LA	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	LA	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	k.A.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	k.A.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	k.A.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	k.A.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus/mediterraneus</i>	k.A.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	k.A.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	k.A.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Zweifarbfloderm Maus	<i>Vespertilio murinus</i>	k.A.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	k.A.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

4.3 Reptilien

Tab. 3: Prüfliste Reptilien				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Zauneidechse	Lacerta agilis	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

4.4 Falterarten

Tab. 4: Prüfliste Falterarten				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	LB	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	n.d.	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Phengaris nausithous	LB	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

4.5 Holzbewohnende Käferarten

Tab. 5: Prüfliste Holzbewohnende Käferarten				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Hirschkäfer	Lucanus cervus	N	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Juchtenkäfer	Osmoderma eremita	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

5. Fazit

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Übersichtsbegehung konnte ein Vorkommen von wertgebender oder gefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen vollständig ausgeschlossen werden. Mit Amsel, Mönchsgrasmücke, Blau- und Kohlmeise sind nur sehr häufige und ungefährdete Arten im Gebiet vorhanden. Das Vorhandensein von potenziellen Quartieren von Fledermausarten ist vollständig auszuschließen. Der Schuppen ist als Quartier für Fledermäuse ungeeignet. Weiterhin ist ein Vorkommen der Zauneidechse aufgrund fehlender Habitatstrukturen vollständig auszuschließen. Gleiches gilt für Vorkommen weiterer artenschutzrechtlich relevanter Tierarten und Tierartengruppen. Unter Beachtung der gesetzlich vorgegebenen Rodungszeiten (Oktober bis Februar) lässt sich der Verbotstatbestand der Tötung oder

Verletzung geschützter Arten (Brutvogelarten) vermeiden. Weitergehende artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind nicht zu erwarten.

6. Literatur

Zitierte und verwendete Literatur

BFN – BUNDESAMT FÜR DEN NATURSCHUTZ (2003): Methodische Anforderungen an Wirkungsprognosen in der Eingriffsregelung. Angewandte Landschaftsökologie Heft 51. 225 S.

BFN – BUNDESAMT FÜR DEN NATURSCHUTZ (2009) (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands Bonn-Bad Godesberg (Bundesamt für Naturschutz); Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz.

EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) (2024): Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK). <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/zielartenkonzept>.

RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biodeskriptoren für den zooökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.

VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.

7. Anhang

